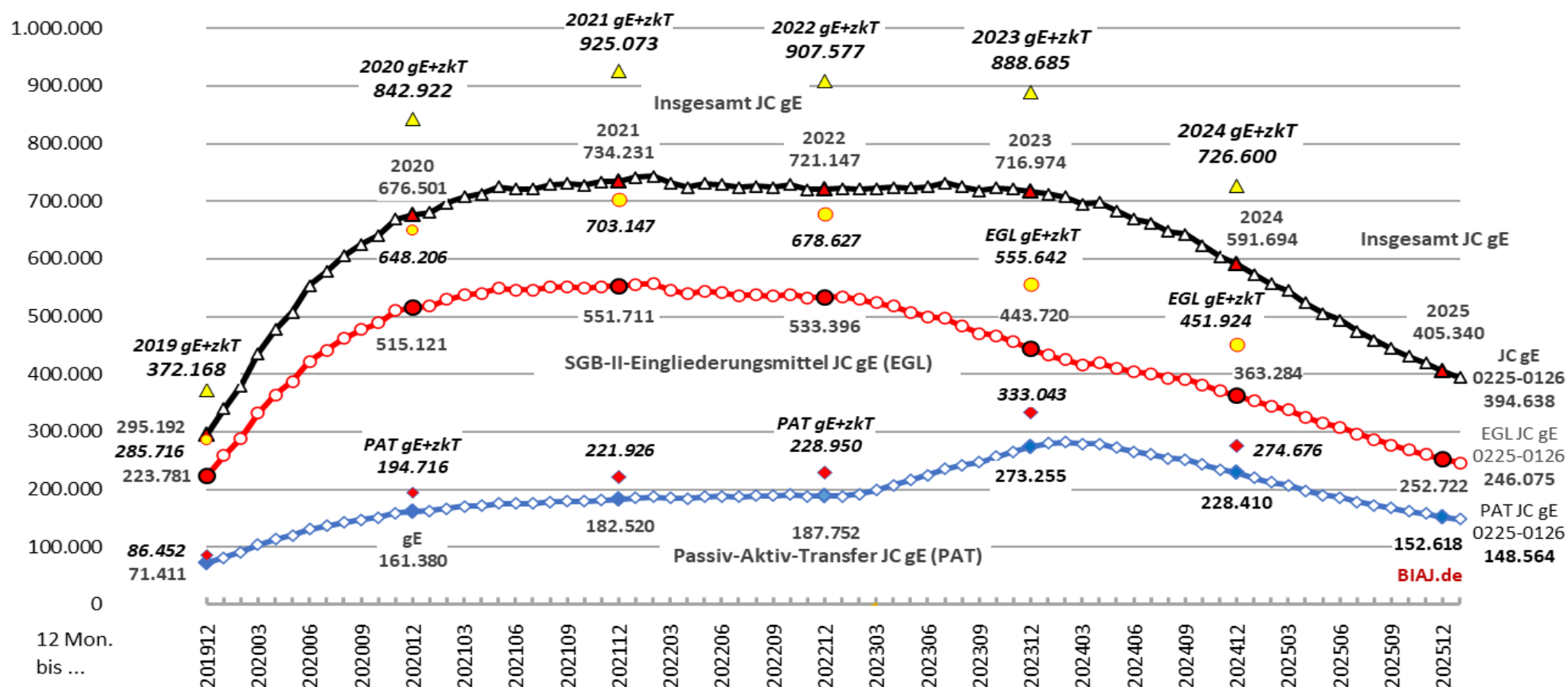


Ausgaben der Jobcenter gE für "Teilhabe am Arbeitsmarkt" (§ 16i SGB II) - 2019 bis 01/2026- *kursiv: incl. Jobcenter zKT**
insgesamt und dav. "SGB-II-Eingliederungsmittel" und Mittel aus "Passiv-Aktiv-Transfer" - gleitende Jahressumme in 1.000 Euro

BIAJ-Abb. 1
DE



* Abrechnungsdaten der Jobcenter zKT liegen bisher nur bis 2024 vor.

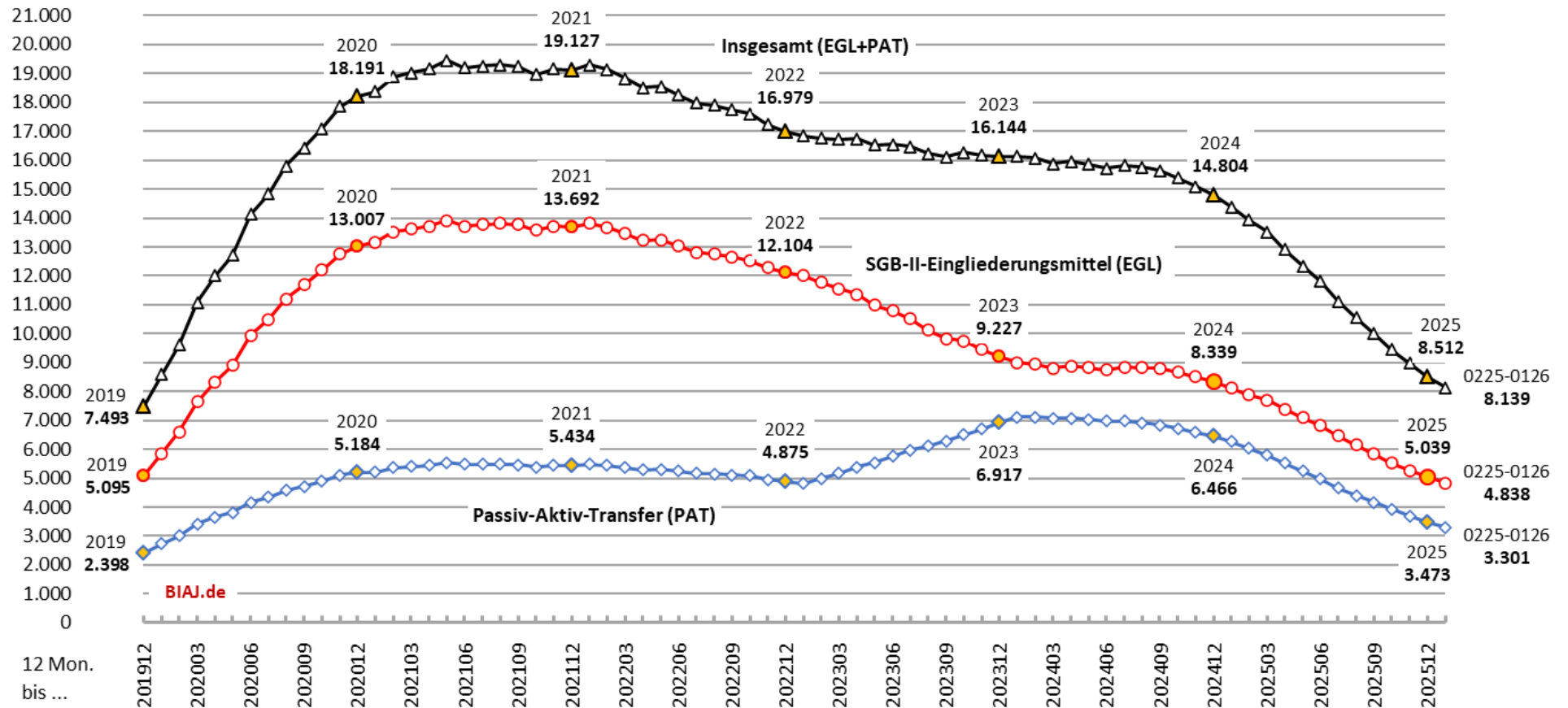
Quellen: Bundesagentur für Arbeit, a) Ausgaben für Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch in regionaler Übersicht - (ANBA-Übersicht), monatlich (lfd.); b) SGB-II-Eingliederungsbilanzen 2019 bis 2022 (ab 2023 besteht für die Jobcenter keine Verpflichtung mehr zur Aufstellung einer Eingliederungsbilanz); eigene Berechnungen

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de) - Bremen, 13.02.2026

Kurze Lesehilfe: Von den Jobcentern (gE: „gemeinsame Einrichtungen“ ohne die Jobcenter zKT: „zugelassene kommunale Träger“) wurden **2025 insgesamt 405,340 Millionen Euro für die Förderung der „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16i SGB II) ausgegeben**, davon 252,722 Millionen Euro aus den zugeteilten Bundesmitteln für die „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ und 152,618 Millionen Euro (37,7 Prozent) aus dem sog. Passiv-Aktiv-Transfer (PAT), d.h. aus Bundesmitteln für sog. „passive Leistungen“ („Bürgergeld“). Die **12-Monatssumme** der Ausgaben der Jobcenter gE für die Förderung der „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ **sank zu Beginn des laufenden Jahres weiter auf 394,638 Millionen Euro**. **2023** wurden von den Jobcentern gE noch insgesamt **716,974 Millionen Euro** für die Förderung der „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ ausgegeben. Von den Jobcentern insgesamt (gE und zKT) wurde **2021 insgesamt 925,073 Millionen Euro** für die Förderung der „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ ausgegeben, das (bisherige) Maximum in einem Haushaltsjahr. **PAT-Ausgabemaximum: 333,043 Millionen Euro** in 2023. (Limit im Bundeshaushalt: **700 Millionen Euro**) ■

Ausgaben der Jobcenter im Land Bremen für "Teilhabe am Arbeitsmarkt" (§ 16i SGB II) - 2019 bis Januar 2026
insgesamt und davon "SGB-II-Eingliederungsmittel" und Mittel aus dem "Passiv-Aktiv-Transfer"
 gleitende Jahressumme in 1.000 Euro

BIAJ-Abb. 2
 HB_L

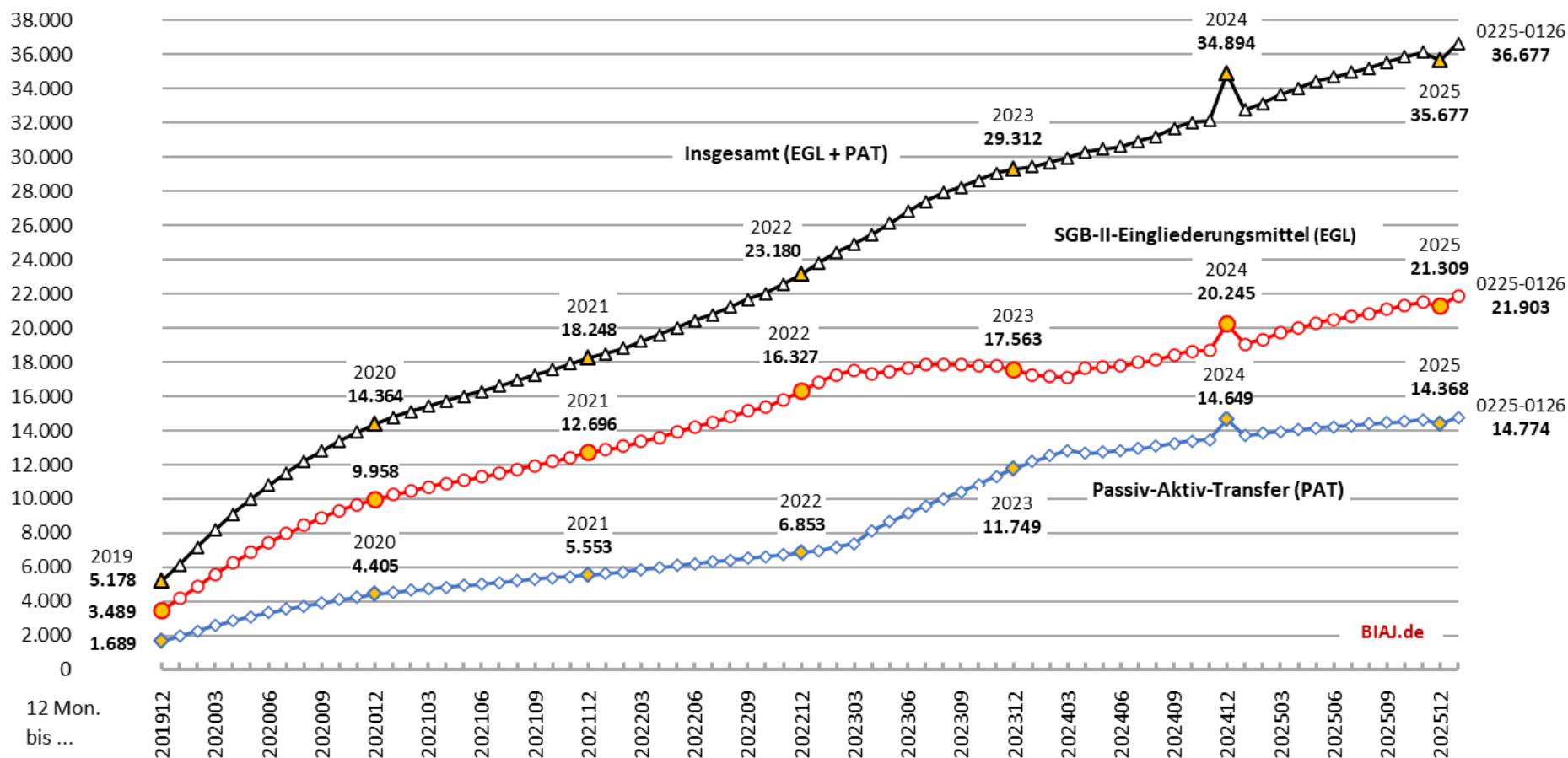


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Ausgaben für Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch in regionaler Übersicht - (ANBA-Übersicht), monatlich (Ifd.); eigene Berechnungen
 Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de) - Bremen, 13.02.2026

Kurze Lesehilfe: Die 12-Monatssumme der Gesamtausgaben für die Förderung der „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16i SGB II) im Land Bremen sank bis Ende Januar 2026 auf nur noch 8,139 Millionen Euro, davon 4,838 Millionen aus den zugeteilten Bundesmitteln für die „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ (kurz: „Eingliederungsbudget“) und 3,301 Millionen Euro (40,6 Prozent) aus Bundesmitteln für sog. „passive Leistungen“ („Bürgergeld“), dem sog. „Passiv-Aktiv-Transfer“ (PAT). **2021** wurde für die Förderung der „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ **19,127 Millionen Euro** ausgegeben, davon 13,692 Millionen aus dem „Eingliederungsbudget“ und 5,434 Millionen Euro (28,4 Prozent) aus dem „Passiv-Aktiv-Transfer“. D.h., **2021** wurden im Land Bremen insgesamt **11 Millionen Euro mehr** für die Förderung der „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ ausgegeben **als in den bisher letzten 12 Monaten**. Nachrichtlich: Von den Gesamtausgaben der beiden bremischen Jobcenter in Höhe von 8,512 Millionen Euro in 2025 wurden lediglich 42.000 Euro vom Jobcenter Bremerhaven geleistet, das die Förderung der „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ nach 2021 faktisch eingestellt hat. ■

Ausgaben des Jobcenters Hamburg für "Teilhabe am Arbeitsmarkt" (§ 16i SGB II) - 2019 bis Januar 2026
insgesamt und davon "SGB-II-Eingliederungsmittel" und Mittel aus dem "Passiv-Aktiv-Transfer"
 gleitende Jahressumme in 1.000 Euro

BIAJ-Abb. 3
HH

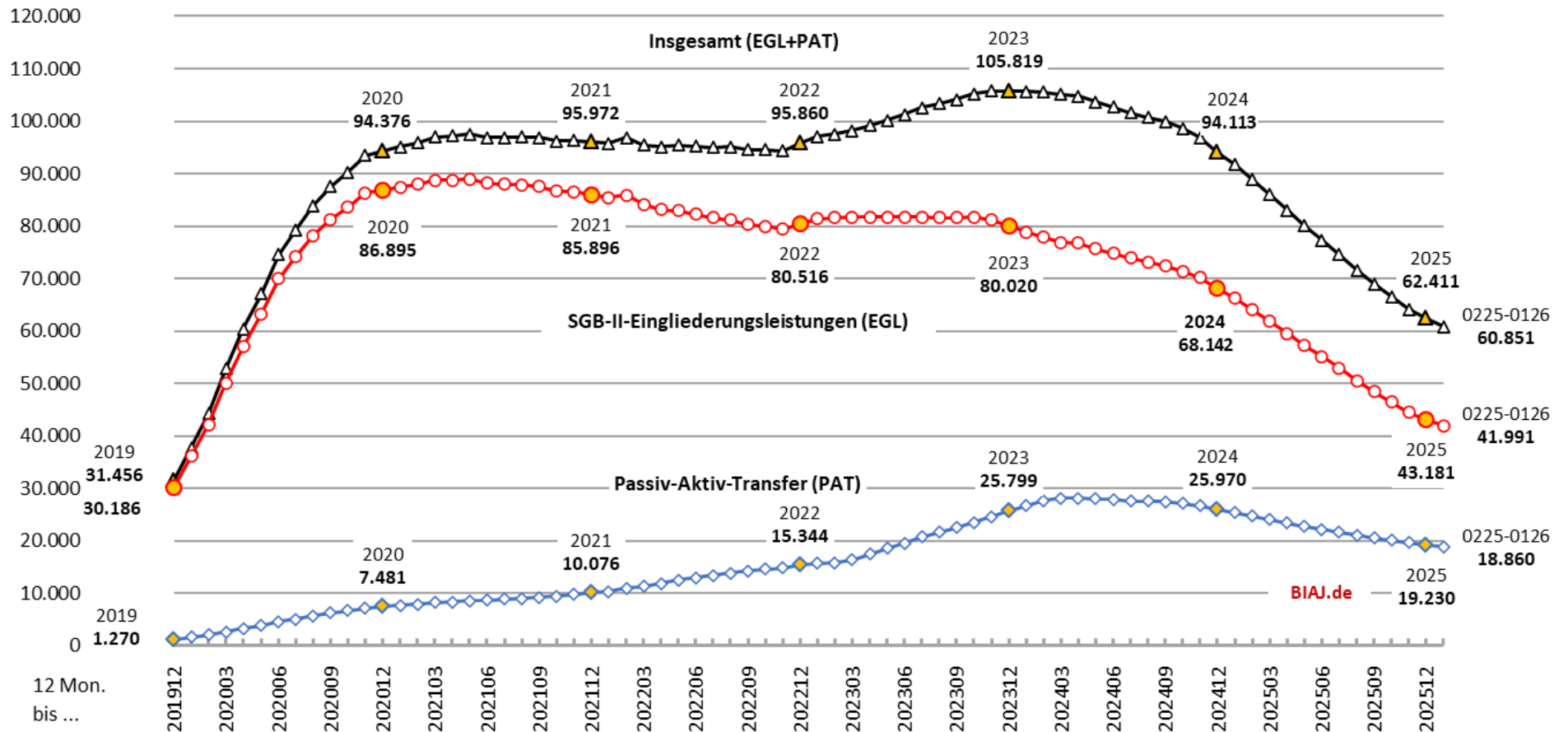


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Ausgaben für Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch in regionaler Übersicht - (ANBA-Übersicht), monatlich (Ifd.); eigene Berechnungen
 Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de) - Bremen, 13.02.2026

Kurze Lesehilfe: Die 12-Monatssumme der Gesamtausgaben des Jobcenters Hamburg für die Förderung der „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16i SGB II) stieg bis Ende Januar 2026 auf 36,677 Millionen Euro, davon 21,903 Millionen aus den zugeteilten Bundesmitteln für die „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ (kurz: „Eingliederungsbudget“) und 14,774 Millionen Euro (40,3 Prozent) aus Bundesmitteln für sog. „passive Leistungen“ („Bürgergeld“), dem sog. „Passiv-Aktiv-Transfer“ (PAT). Anders als im Bundesgebiet (siehe Seite 1) und anders als im Land Bremen (siehe Seite 2) und in Berlin (siehe Seite 4) wurden die Ausgaben für die Förderung der „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16i SGB II) in den vergangenen Jahren in Hamburg nicht gekürzt. Das Jobcenter Hamburg gab, nach Einführung dieses Instruments der Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung mit dem „Teilhabechancengesetz“ zum 1. Januar 2019 (und Entfristung mit dem „Bürgergeld-Gesetz“ 2023), jedes Jahr mehr für die Förderung der „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16i SGB II) aus. ■

Ausgaben der 12 Jobcenter in Berlin für "Teilhabe am Arbeitsmarkt" (§ 16i SGB II) - 2019 bis Januar 2026
insgesamt und davon "SGB-II-Eingliederungsmittel" und Mittel aus dem "Passiv-Aktiv-Transfer"
 gleitende Jahressumme in 1.000 Euro

BIAJ-Abb. 4
BE



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Ausgaben für Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch in regionaler Übersicht - (ANBA-Übersicht), monatlich (lfd.); eigene Berechnungen
 Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de) - Bremen, 13.02.2026

Kurze Lesehilfe: Von den 12 Jobcentern in Berlin wurden in den 12 Monaten von Februar 2025 bis Januar 2026 insgesamt nur noch 60,851 Millionen Euro für die Förderung der „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16i SGB II) **ausgegeben**, davon 41,991 Millionen Euro aus den zugeteilten Bundesmitteln für die „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ (kurz: „Eingliederungsbudget“) und 18,860 Millionen Euro (31,0 Prozent) aus Bundesmitteln für sog. „passive Leistungen“ („Bürgergeld“), dem sog. „Passiv-Aktiv-Transfer“ (PAT). **2023** wurde von den 12 Jobcentern in Berlin für die Förderung der „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ **105,819 Millionen Euro ausgegeben**, davon 80,020 Millionen aus dem „Eingliederungsbudget“ und 25,799 Millionen Euro (24,4 Prozent) aus dem „Passiv-Aktiv-Transfer“. Der Anteil des sog. „Passiv-Aktiv-Transfer“ an der Finanzierung der Förderung der „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16i SGB II) ist in Berlin, trotz eines Anstiegs, seit Beginn dieser Förderung in 2019 immer geringer als in allen anderen Ländern (Ländervergleich ohne Jobcenter zkt).■